

## In der Stadt Trendelburg (Landkreis Kassel)

ist die Stelle der/des

### **hauptamtlichen Bürgermeisterin/hauptamtlichen Bürgermeisters**

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.  
Die Stadt Trendelburg hat zurzeit 4858 Einwohner.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, 08. Oktober 2023 von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Trendelburg für die Dauer von sechs Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Gegebenenfalls findet am 05. November 2023 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16 der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen Kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV) gewährt. Die Amtszeit beginnt am 01.04.2024.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ausgeschlossen sind.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10-13, 41 u. 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen müssen. Danach können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelpersonen eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlages sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis **Montag, 31. Juli 2023, 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Wahlleiterin der Stadt Trendelburg, Marktplatz 1, 34388 Trendelburg, einzureichen. Dort sind auch die dazu erforderlichen Vordrucke erhältlich. Die vorgeschriebenen Formblätter sind auch im Themenportal Wahlen des Landes Hessen unter

<https://wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/direktwahlen/vordrucke-fuer-parteien-waehlergemeinschaften-und-einzelbewerberinnen-und-bewerber>

eingestellt und können auf elektronischem Weg dort heruntergeladen werden.

Ausgenommen hiervon ist das Formular „DW Nr. 7 – Formblatt Unterstützungsunterschrift“, das von der Gemeindewahlleiterin auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 31. Juli 2023 einzureichen, dass etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg besteht zurzeit folgende Sitzverteilung: SPD 5 Sitze, CDU 4 Sitze, FWG 11 Sitze.

Die vollständige, mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, verbundene Stellenausschreibung ist am 21.04.2023 auf der Homepage der Stadt Trendelburg, unter [www.trendelburg.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen](http://www.trendelburg.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen), sowie durch Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus, öffentlich bekannt gemacht worden.

Trendelburg, den 24.04.2023  
Die Wahlleiterin der Stadt Trendelburg  
gez. Jordan